

zu Stande, durch welchen 1) den Bekennern der Augsburgischen Confession die völlige und ungestörte Freiheit ihres Glaubens und Gottesdienstes gewährt, 2) denselben der Besitz der bereits eingezogenen geistlichen Güter zugesichert, 3) das Recht zu reformieren aber nur den Reichsständen, den andersgläubigen Unterthanen nur der freie Ab- und Zuzug zugestanden, endlich 4) der Vorbehalt eingefügt ward, daß, wenn ein geistlicher Reichsstand protestantisch würde, er seiner Stelle und allen Einkünften derselben entsagen müsse (*reservatum ecclesiasticum*, von den Protestanten nicht anerkannt). Ward dadurch auch nicht aller Grund zum Hader hinweggeräumt, so gelangte doch die lutherische Kirche zur rechtlichen Anerkennung in Deutschland.

Karl V sah seinen Wunsch, die Kaiserkrone seinem Sohne Philipp zuzuwenden, durch die Furcht vor der Uebermacht des Hauses Habsburg und die Abueigung gegen den Fremden vereitelt. Durch die Vergeblichkeit aller seiner Anstrengungen für Herstellung unumschränkter Kaisermacht und Einheit der Kirche gebeugt, entsagte er 1554 Mailand und Neapel, 1555 den Niederlanden, 1556 der spanischen Krone zu Gunsten seines Sohnes. Auch die deutsche Krone legte er 1556 nieder und zog sich in das Kloster San Yust in Estremadura zurück, wo er (21. Sept.) 1558 starb.

Litteratur und Kunst in Deutschland zur Zeit der Reformation.

§ 20. Während in den fürstlichen Territorien erhöhte Fürsorge für geordnete Verwaltung sich zeigte, vielfach veranlaßt durch die Säcularisation der geistlichen Güter, entfaltete sich in den Städten regsame Gewerb- und Handelstätigkeit (Nürnberg, die Fugger und Welser in Augsburg, Messen zu Frankfurt a. M. und Leipzig, letztere 1507 vom Kaiser privilegiert). In engem Zusammenhang mit der kirchlichen Reformation stand die Entwicklung in Litteratur, Wissenschaft und Kunst. Luther schuf das evangelische Kirchenlied und die neuhochdeutsche Prosa. In volkstümlicher Dichtung waren hervorragend Hans Sachs in Nürnberg (1523 die Wittenbergisch Nachtigall), Joh. Fischart in Straßburg († 1590) und der hessische Fabeldichter Burkard Waldis.

Deutsche Chroniken verfaßten Joh. Turnmayer aus Abensberg in Baiern (Aventinus, † 1534) und Sebastian Frank aus Donauwörth († 1545), für die Schweiz Aegidius Tschudi aus Glarus († 1572). Als Geschichtschreiber der Reformation in lateinischer Sprache ist berühmt geworden Sleidanus (Joh. Philippon aus Sleida in der Eifel, † 1556 zu Straßburg. *Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare*).

Geographische Kenntnisse wurden verbreitet durch Seb.